



**ESCHEN
NENDELN**

Öffentliche Planauflage

Auf der Grundlage der Bestimmungen der Gemeindebauordnung Eschen sowie Art. 24ff LGBl. 2009 Nr. 44 i.d.g.F. (Baugesetz), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17. Mai 2017 nachstehendes genehmigt:

PLANAUFLAGE GESTALTUNGSPLAN ESSANESTRASSE

Parzellen Nrn. 1198 und 1199

AUFHEBUNG ÜBERBAUUNGSPLAN

**Parzellen Nr. 1198 (Alt Nr. 541/VII) mit dem zugehörigen
Überbauungsrichtplan, Parz. Nrn. 1186, 1196 und 1197**

Gemäss Art. 26 LGBl. 2009 Nr. 44 i.d.g.F. (Baugesetz) und Art. 5 der Gemeindebauordnung wird der Gestaltungsplan sowie der aufzuhebende Überbauungsplan mit dem zugehörigen Überbauungsrichtplan zur öffentlichen Auflage gebracht.

Planauflage

Der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften sowie der Überbauungsplan mit dem dazugehörigen Überbauungsrichtplan liegen vom Montag, 29. Mai bis Montag, 12. Juni 2017, jeweils von 8 bis 11 und 13.30 bis 17 Uhr im Gemeindehaus Eschen, 2. Obergeschoss, Abteilung Bauwesen, auf.

Rechtsmittelbelehrung

Einsprachen gegen diesen Gestaltungsplan mit den Sonderbauvorschriften und/oder gegen die Aufhebung des Überbauungsplans mit dem zugehörigen Überbauungsrichtplan können während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Eschen erhoben werden.

Eschen, 29. Mai 2017

Gemeindevorsteher Eschen

Günther Kranz, Gemeindevorsteher